

Kurzübersicht zur Beschlussvorlage

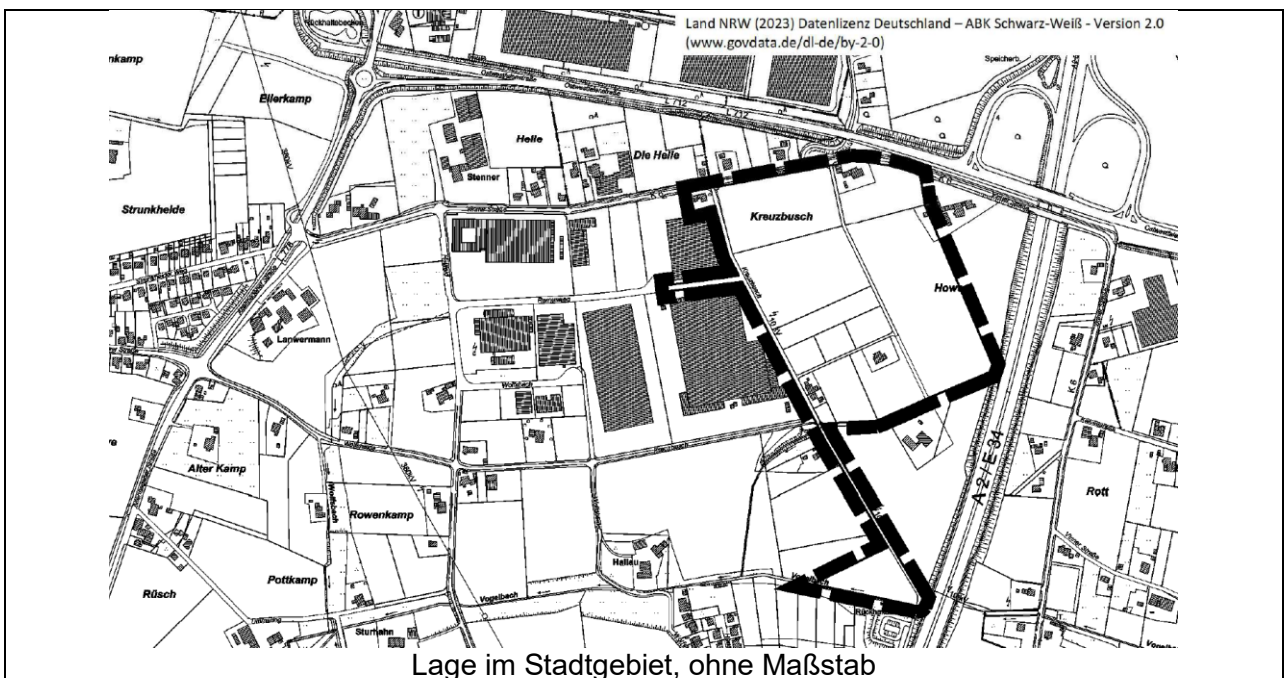
Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	18.01.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße und östlich der östlichen Bebauung am Remusweg sowie 269. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch“

- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss



Ziel der Planung	Erläuterung zur Planung
<input type="checkbox"/> Wohnen	Die Städte Bad Salzuflen, Bielefeld und Herford entwickeln gemeinsam das interkommunale Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe. Am Standort Bielefeld-Hellfeld sind nur noch Restflächen verfügbar. Zur weiteren Bedienung der Nachfrage wird die gewerbliche Entwicklung auf einer nunmehr verfügbaren, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche vorbereitet.
<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbe	
<input type="checkbox"/> sonstige städtebauliche Steuerung	

Größe des Plangebiets: 13,7 ha

Baulandstrategie

- B-Planverfahren unterliegt der Baulandstrategie, s. S. B-5
- B-Plan-Verfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie
- B-Plan-Verfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, entsprechende Regelungen sollen jedoch im städtebaulichen Vertrag getroffen werden

Flächenausweisung gemäß Regionalplan

- Allgemeiner Siedlungsbereich
- Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen
-

Flächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan (FNP)

- landwirtschaftliche Fläche

Geltendes Planungsrecht: § 30 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Plansicherungsinstrumente: Zurückstellung Bauvorhaben Veränderungssperre

Änderungen

- gegenüber dem Aufstellungsbeschluss
- keine, da Aufstellungsbeschluss -

Erforderliche Maßnahmen

- Artenschutz
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Kindergarten
- Schule
- Spielflächen
- Sonstiges:

Städtebauliche Verträge

- Vertrag über städtebauliche Leistungen, s. S. B-2
- 33%-Quote, s. S.
- Erschließungsvertrag, s. S.
- Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen, s. S. B-12
- ..., s. S.

Planverfasser: Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbB
unter fachlicher Begleitung der Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.32